

Marketingbeitrags-Reglement

Mitgliedschaft von Gemeinden

Der Förderverein Region Gantrisch (FRG) wird vor allem von den 26 Parkgemeinden getragen. Die Gemeinden entrichten einen Pro-Kopf-Betrag für die Mitgliedschaft. Gemeinden dürfen das Logo (Marke) frei verwenden.

Mitgliedschaft von Privaten, Organisationen und Firmen

Die Mitgliederbeiträge sind unterschiedlich hoch, je nach Rechtsform des Mitglieds. Die Rahmenwerte der Mitgliederbeiträge sind in den Statuten des FRG festgelegt. Die Mitgliederbeiträge zählen als «Regionsanteil» zum Pärkekredit und dürfen ausschliesslich für Parkprojekte verwendet werden.

Marketingbeiträge

Marketingbeiträge sind nötig, um die Eigenmittelziele des Parks zu erreichen. Die Verwendung des Naturpark-Logos (Marke) ist mit der Mitgliedschaft und mit dem Marketingbeitrag verknüpft.

Stufe	Pflichten	Rechte
Stufe 1: Mitglied	Bezahlt Mitgliederbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> • Hat Stimmrecht (Mitgliederversammlung)
Stufe 2: Marketingpartner (-Mitglied)	Der Partner bezahlt zusätzlich zum Mitgliederbeitrag einen Marketingbeitrag.	<ul style="list-style-type: none"> • Hat Stimmrecht • Darf Logo auf Website, auf Drucksachen und auf der Eingangstüre, Schaufenster, usw. verwenden (keine Verwendung auf Produkten erlaubt) • Produkte des Partners werden bekannt gemacht und für Anlässe und Promotionen berücksichtigt
Stufe 3: Marketingpartner (-Mitglied) mit zertifizierten Parkprodukten	<p><i>Zertifizierung durch unabhängige Organisation OIC</i></p> <p>Bezahlt Mitgliederbeitrag Bezahlt Marketingbeitrag (ausser in Jahren der Zertifizierung) Bezahlt Zertifizierungskosten (ca. alle 3 - 5 Jahre) an externe Organisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hat Stimmrecht • Logo (inkl. DBR- oder Q-Zusatz) darf überall verwendet werden, auch auf den zertifizierten Produkten • Die zertifizierten Produkte werden in der Vermarktung unterstützt und bevorzugt • Der Betrieb nimmt an Weiterbildungen des Naturparks teil

Die Marketingbeiträge werden nach der Betriebsgrösse festgelegt. Sie sind eher partizipativ und solidarisch und nicht auf exakte Leistungen ausgerichtet:

- CHF 40.- Non Profit-Organisationen (steuerbefreit) / Kutschenfahrer / Kulturschaffende / Privatpersonen
- CHF 80.- Anbieter/Betriebe **nicht** MwSt-pflichtig
- CHF 160.- Anbieter/Betriebe MwSt-pflichtig

Zweck der Marke «Naturpark Gantrisch»

Die Marke soll die Zusammenarbeit sowie die Identität im Naturpark Gantrisch fördern und dessen Vielfalt sichtbar machen. Marketingpartner berücksichtigen bei ihren Aktivitäten wenn möglich andere Marketingpartner.

Besitzer der Marke «Naturpark Gantrisch»

Besitzer der Marke ist der FRG. Die Marke und deren Erscheinungsbild sind beim Institut für Geistiges Eigentum IGE hinterlegt. Bei jeglicher Verwendung ist ein «Gut zum Druck» beim FRG einzuholen.

Entzug des Rechts auf Logo-Verwendung

Der Vorstand kann den Entzug aus wichtigen Gründen anordnen, insbesondere:

- wenn die Betriebe einem oder mehreren Parkzielen deutlich widersprechen (Natur, Gesellschaft, Wirtschaft)
- wenn die Betriebe oder ihre Produkte gesellschaftlich stark umstritten sind (z.B. politisch, moralisch oder religiös kritische oder stark polarisierende Hintergründe aufweisen)
- bei betrügerischen Geschäftstätigkeiten (z.B. Plagiate)
- wenn die Mitglieder die Marketing- und / oder Mitgliederbeiträge trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlen

Über den Entzug entscheidet der Vorstand auf Antrag der Geschäftsstelle endgültig.

Allgemeine Bestimmungen

Das Reglement wurde vom Vorstand an der a.o. Sitzung vom 27. März 2013 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft.

Schwarzenburg, 27. März 2013



Hans Ulrich Mani, Präsident



Patrick Schmed, Stv. Geschäftsführer